

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel Anhörungsverfahren zur geplanten Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Fürstenberg**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel vom 05.09.2022

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des neuen Fassungsstandortes des Wasserwerkes Fürstenberg, Begünstigter ist der Wasser- und Abwasserbetrieb Fürstenberger Seengebiet, das Wasserschutzgebiet anzupassen und neu festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet befindet sich südwestlich des Kerngebietes der Stadt Fürstenberg/Havel und nordöstlich der Gemeinde Stechlin OT Neuglobsow im Norden des Landkreises Oberhavel. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen teilweise betroffen:

### **Gemarkung Fürstenberg/Havel, Flur 12, 13, 14, 19, 20, 22**

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die hier abgebildete Karte dient der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung, deren Anlagen und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom **20.09.2022** bis einschließlich **20.10.2022** beim Landkreis Oberhavel, Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg (Haus 1, Zimmer 3.52) nach vorheriger Terminvereinbarung sowie bei der Stadt Fürstenberg, in der Stadtverwaltung, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während der Sprechzeiten, wie folgt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

#### **Landkreis Oberhavel**

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
(an beiden Tagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

#### **Stadt Fürstenberg**

Montag, Dienstag, Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr;  
Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr;  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**(Aktuell: Zutritt zum Rathaus nur mit Termin!)**

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus Sars-CoV-2 sind zu beachten.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Homepage des Landkreises Oberhavel unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) einsehbar.

Vom **20.09.2022** bis einschließlich **03.11.2022** kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Fachbereich Umwelt, Fachdienst Wasserwirtschaft, Adolf-Dechert-Straße 1,

16515 Oranienburg vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Oranienburg, den

gez. Alexander Tönnies

Landrat des Landkreises Oberhavel

Anlage Übersichtskarte